

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **Gebörtol VS**  
Überarbeitet am: 09.10.2009  
Druckdatum: 09.10.2009

Version: 1.0  
Seite: 1/6

## 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: **Gebörtol VS**  
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Bitumenvoranstrich gemäß DIN 18 195  
Hersteller: Georg Börner Chem. Werk für Dach- und Bautenschutz GmbH & Co KG  
Straße/ Nat.-Kenn./PLZ/Ort: Heinrich- Börner- Straße 31, D-36251 Bad Hersfeld  
Kontaktstelle für technische Information: +49 (0) 6621 175-207 und -119  
Telefon: +49 (0) 6621 175-0  
Telefax: +49 (0) 6621 175-200  
Internet: www.georgboerner.de E-Mail [info@georgboerner.de](mailto:info@georgboerner.de)  
Notfallauskunft: +49 (0) 6621 175-207 und -119 Labor (E-Mail Weiterleitung an Verantwortlichen im Labor)

## 02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Entzündlich - R10; N - Umweltgefährlich - R51/53;  
Xn - Gesundheitsschädlich - R65, R66, R67

### \* Zusätzliche Gefahrenhinweise.:

Der Einsatz lösemittelhaltiger Bitumenprodukte ist in Räumen nicht verboten aber nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- 1) Massive technische Lüftung (Absauganlage/gezielte Luftzufuhr) und messtechnische Ermittlung, ob Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden.
- 2) Ist eine Absaugung nicht möglich, muss ein Atemschutzgerät getragen werden. Vor Weiterverarbeitung in Räumen muss sichergestellt sein, dass keine Lösemitteldämpfe mehr im Raum sind. Achtung: Explosions- und Brandgefahr

### für Mensch und Umwelt:

Frisches Produkt kann nach mechanischer Verteilung zu längerfristigen Schäden im Wasser führen. Rückstände sind nach Verdunstung des Lösemittels biologisch schwer abbaubar.

Negative Auswirkungen auf Wasser oder Boden sind nicht zu erwarten.

Bei überhöhter Anwendungstemperatur können entzündliche oder explosive Dampf- Luftgemische entstehen.

Verschlucken kann, durch nachfolgende Einatmung in der Lunge, zu Lungenschäden führen.

(Daher verweisen wir auf unsere lösemittelfreien Emulsionsanstriche für diese Anwendungsbereiche).

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden

Eigenschaften des Produkts, bewirken. Nach Verdunstung des Lösemittelteiles besteht keine Umweltgefährdung durch das Produkt. Der Bitumenfilm ist nicht gefährlich für den Menschen sowie die Pflanzen- und Wasserwelt.

## 03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:** Lösung von Bitumen mit Gemisch von paraffinischer, naphthenischer und aromatischer Kohlenwasserstoffe

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	%	Einstufung
Lösungsmittelnaphta (Erdöl), mittlere alipatische	265-191-7	64742-88-7	< 60	R 10 N R51/53 Xn R65, R66, R67

Physikalisch- chemische Eigenschaften unter Abschnitt 9.

Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung unter Abschnitt 15. Klartext der R-Sätze unter Abschnitt 16.

## 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.  
Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen.  
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.  
Mit fetthaltiger Salbe eincremen.  
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.  
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu essen oder zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.  
Hinweise für den Arzt: Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündungen (Dermatitis) verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zu toxischem Lungenödem führt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Gebörtol VS**  
Überarbeitet am: 09.10.2009  
Druckdatum: 09.10.2009

Version: 1.0  
Seite: 2/6



## 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Schaum (Typ: AFFF, EXPYROL, TUTOGEN) ; Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid (SO <sub>2</sub> ), Stickoxide (NO <sub>x</sub> ) und starker dunkler Rauch
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

## 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage entfernen. Mit trockenem Sand oder Erde eindämmen und mit einem saugfähigen, nicht brennbaren Absorptionsmittel aufsaugen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

## 07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Gebinde/Behälter gut verschlossen halten. Mindeststandards gemäß TRGS 500 <sup>1</sup> und TRGS 507 <sup>1</sup> einhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kein Einsatz in Räumen. Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind die Modelllösungen in den entsprechenden Schutzleitfäden zu berücksichtigen <sup>1</sup> .
Hinweise zum Brand- und Explosionschutz:	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung).
Weitere Hinweise:	Insbesondere an Ab/Umfüll- Wiege- und Mischarbeitsplätzen ist eine wirksame Absaugung gemäß 67/548/EWG (Anhang VIIA, Nr.7) sicherzustellen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft, Ausbreitung durch kriechende Dämpfe. Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemittel einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.
Angaben zu den Lagerbedingungen: Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Lagertemperatur: nicht über 30 °C lagern.  Stets in Behältern aufbewahren die dem Originalgebinde entsprechen. Gebinde dicht geschlossen aufbewahren. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerklasse:	VCI: 3
Bestimmte Verwendungen:	
GISCODE:	BBP 30

**Voranstrich für die Vorbehandlung von heiß aufzubringenden Bitumenschichten sowie für die Verlegung von Dach- und Schweißbahnen. Voranstrich für die kalt zu verarbeitenden Bitumenanstrichstoffe**  
**Hinweis: Laut Bau-BG- Rundschreiben (11/05) werden für Arbeiten in Innenräumen ausdrücklich Bitumenvoranstriche auf Emulsionsbasis (z.B. Böcoplast - Voranstriche) empfohlen!**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Gebörtol VS**  
 Überarbeitet am: 09.10.2009  
 Druckdatum: 09.10.2009

Version: 1.0  
 Seite: 3/6



## 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Bezeichnung	Wert [ppm / mg/m <sup>3</sup> ]	Spitzenbegrenzung	Fruchtschädigend	Spezifizierung
Lösungsmittelnaphta, (Erdöl) mittlere alipatische	600	2 (II) (max. 2-fache AGW-Überschreitung 4 mal pro Schicht für 1h)	keine Daten	TRGS 900

#### Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

Bisher wurden keine EU-Grenzwerte festgelegt.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Verwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“ (GA 13)<sup>1</sup>

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Für gute Lüftung sorgen. Dies kann auch durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Kapitel 7). Falls dies nicht ausreicht, um die die Lösemitteldampfkonzentration unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz (A2/P3) getragen werden. Tragezeitbegrenzung des Herstellers beachten.
Handschutz:	Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR) ; Fluorkautschuk (FKM) Schichtstärke (mm): NBR – 0,35 ; FKM – 0,40 Durchdringungszeit (min): >480 Hinweis: Einhaltung der Angaben des Herstellers beachten.
Augenschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz:	Geeignete, langärmelige Schutzkleidung
Angaben zur Arbeitshygiene:	Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Nach der Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel verwenden
Umweltschutzmaßnahmen:	Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Schwarz
Geruch:	Benzinartig

### Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich, jedoch Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich		
Untere Explosionsgrenze:	1,0	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	6,5	Vol. %	
Dampfdruck:	Keine Informationen	verfügbar	
Dichte:	0,86 – 0,88	g/cm <sup>3</sup>	
Viskosität:	> 85	mm <sup>2</sup> /s	DIN ISO 2431, 20°C
	> 40	mm <sup>2</sup> /s	DIN ISO 2431, 40°C
Wasserlöslichkeit:	Nicht löslich		
pH-Wert:	Nicht anwendbar		
Siedepunkt/-bereich:	>150	°C	ASTM D-1078
Flammpunkt:	>30	°C	EN 22719
Zündtemperatur:	275	°C	
Lösemittelgehalt:	< 51	%	( max. 450g/l )
Feststoffgehalt:	> 49	%	

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Gebörtol VS**  
Überarbeitet am: 09.10.2009  
Druckdatum: 09.10.2009

Version: 1.0  
Seite: 4/6



### 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Erhitzung begünstigt den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.  
Zu vermeidende Stoffe: Wärme, Flammen, Funken, Kontakt mit starken Oxidationsmitteln  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei zweckmäßiger Anwendung keine

### 11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

**Toxikologische Prüfungen** Keine Daten über das Produkt verfügbar  
**Erfahrungen aus der Praxis** Keine Daten über das Produkt verfügbar  
**Angaben zu den Inhaltsstoffen** Lösungsmittelnaphtha (Erdoel), mittlere aliphatische  
LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): >2000 mg/kg

### 12. Umweltbezogene Angaben

**Ökotoxizität:**  
Fischtoxizität: keine Daten vorhanden  
Aquatische Invertebraten: keine Daten vorhanden  
Wasserpflanzen: keine Daten vorhanden  
**Mobilität:** keine Daten vorhanden  
**Persistenz und Abbaubarkeit:** keine Daten vorhanden  
**Bioakkumulationspotential** keine Daten vorhanden  
**Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:** keine Daten vorhanden  
**Andere schädliche Wirkungen:** keine Daten vorhanden

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Stoff / Zubereitung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

080409\* (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.)

#### Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

AVV-ASN: 150110\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.)

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID

Gefahrnummer: 30  
Klasse: 3  
UN-Nummer: 1993  
Klassifizierungscode: F1 (gemäß Sondervorschrift 640 E)  
Bezeichnung des Gutes: Entzündbarer flüssiger Stoff n.a.g.  
Gefahrauslöser: Lösungsmittelnaphtha (Erdoel), mittlere aliphatische  
Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel: 3  
Begrenzte Menge: LQ7

#### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

EmS: 3-07  
IMDG-Code: 3  
UN-Nummer: 1993  
Marine Pollutant:  
Bezeichnung des Gutes: Flammable Liquid, n.o.s.  
Gefahrauslöser: Lösungsmittelnaphtha (Erdoel), mittlere aliphatische  
Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Gebörtol VS**  
Überarbeitet am: 09.10.2009  
Druckdatum: 09.10.2009

Version: 1.0  
Seite: 5/6



## Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klasse:  
UN-Nummer:  
Bezeichnung des Gutes:  
Verpackungsinstruktionen:  
Gefahrauslöser:  
Verpackungsgruppe:

## 15. Rechtsvorschriften

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich  
N Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung:

Lösungsmittelnaphtha (Erdoel), mittlere aliphatische

### R-Sätze

R10  
R51/53

Entzündlich.  
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.  
Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R65  
R66  
R67

### S-Sätze

S2  
S16  
S23  
S29  
S51  
S62

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Dämpfe nicht einatmen.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden  
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

## EU-Vorschriften

### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:  
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):  
Störfallverordnung (12. BImSchV):  
Lösemittelverordnung (31. BImSchV):  
\* Beschäftigungsbeschränkungen:

wassergefährdend (WGK 2), gemäß VwVwS  
Klasse III  
Unterliegt nicht der StörfallV.  
VOC-Wert (in g/l): <450 g/l  
für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: Wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Punkt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Gebörtol VS**  
Überarbeitet am: 09.10.2009  
Druckdatum: 09.10.2009

Version: 1.0  
Seite: 6/6



### 16. Sonstige Angaben

#### Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG

REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine Verwendungsbeschränkungen für Produkt vorgesehen.

#### R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R10	Entzündlich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sonstige Hinweise

Quellen: <sup>1</sup><http://www.baua.de>

#### Änderungen gegenüber der letzten Fassung

- \* Anpassung gemäß REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.